



Der Bürgermeister

Öffentliche Berichtsvorlage 110/2011

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:
60.03 Verkehrsplanung
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:
20.04.2011

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Bezirksausschuss	12.05.2011	Kenntnisnahme

Haltepunkt Lette

Sachverhalt:

Die Planungen für den Umbau der Verkehrsstation auf der Basis des seit Mitte 2010 zulässigen kostengünstigen Standards „Flächenbahnsteig“ und den Bau der Bike-and-Ride-Anlage wurden in den vergangenen Wochen mit den wesentlichen Beteiligten abgestimmt:

- NWL – Nahverkehr Westfalen-Lippe
- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM)
- DB Station&Service
- Eisenbahnfreunde Lette e.V.
- Denkmalbehörde
- Initiatoren aus der Letteraner Bürgerschaft

Derzeit wird die Planung unter Berücksichtigung der Abstimmungsergebnisse durch das Büro Spettmann + Kahr aktualisiert. Bestandteil der Planungen ist eine Kostenschätzung. Die Planung einschließlich Kostenschätzung wird in der Sitzung vorgestellt.

Gleichzeitig wurden die Eckpunkte für eine mögliche Finanzierung abgesteckt. Grundsätzlich sind die zwei Teilmaßnahmen „Umbau der Verkehrsstation“ und „Bau der Bike-and-Ride-Anlage“ zu unterscheiden. Nähere Informationen können dem folgenden Auszug aus dem Vermerk zu einem Abstimmungsgespräch entnommen werden, welches am 01.04.2011 beim NWL geführt wurde:

- *Antragssteller für die Bahnsteigmaßnahme ist DB Station & Service. DB Station & Service ist vorsteuerabzugsberechtigt, der Fördersatz beträgt 85% der zuwendungsfähigen Nettokosten. Der Fördersatz wird jährlich durch die Verbandsversammlung neu festgelegt. Die Planungskosten werden pauschal mit 2% der zuwendungsfähigen Baukosten gefördert. Herr Lüers führt aus, dass eine Realisierung nur dann in Frage komme, wenn die Stadt Coesfeld die nicht zuwendungsfähigen Kosten, den 15%igen Eigenanteil sowie die Planungskosten trage.*
- *Antragsteller für die B+R-Anlage ist die Stadt Coesfeld. Der Fördersatz beträgt derzeit 75% der zuwendungsfähigen Bruttokosten bis zu einem Höchstsatz von 800 € je überdachtem Fahrradabstellplatz mal Fördersatz. Der Fördersatz kann durch die Verbandsversammlung höher festgelegt werden.*
- *Die Anträge auf Aufnahme der Maßnahmen in das Förderprogramm für das Jahr 2011 müssen spätestens bis Mitte Mai (eigentliche Frist: 31.01.) beim NWL eingereicht werden.*

Einen Baubeginn im Jahr 2012 hält DB Station&Service für unwahrscheinlich. Realistisch kann im Jahr 2012 die Planung ab Leistungsphase 5 erfolgen, Baubeginn wäre im Jahr 2013. Die Anmeldung sollte entsprechend gestellt werden: Auszahlung der Planungsmittel nach Bewilligung des Bauantrages, Auszahlungen für die Baumaßnahme ebenfalls nach Bewilligung und Baufortschritt. Sollten der Stadt Coesfeld die Finanzmittel nicht direkt zur Verfügung stehen, ist auch eine von der Bahnsteigmaßnahme losgelöste Realisierung der B+R-Anlage z.B. im Jahr 2014 denkbar. Der NWL kann derzeit noch keine verbindlichen Aussagen treffen, ob eine Aufnahme in das Programm 2012 realistisch ist. Herr Frye weist aber darauf hin, dass sicher gestellt werden muss, dass die Maßnahmen so umgesetzt und die Mittel so abgerufen werden müssen, wie dies in der Anmeldung dargestellt wird. Andernfalls können Finanzmittel nicht ausgezahlt, sondern müssen an das Land zurücküberwiesen werden.

- *Bauliche Eigenleistungen der Letteraner Bürger sind im Rahmen einer Förderung nach § 12 ÖPNVG nicht denkbar. Voraussetzung für die Förderung ist die öffentliche Ausschreibung der Maßnahme.*

Wegen des zuletzt genannten Punktes ist die bisher beabsichtigte Einbringung von Eigenleistungen bei der Errichtung des Bahnsteigs nicht möglich. Es besteht jedoch die Möglichkeit, Eigenleistungen bei den nicht förderfähigen Leistungen einzubringen. Diese Variante wurde bereits mit den Initiatoren aus der Letteraner Bürgerschaft diskutiert. Auch dieser Punkt wird in der Sitzung erläutert.